

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

155 (9.6.1894)

Beilage zu Nr. 155 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Juni 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Juni. 89. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 154.)
Präsident des Finanzministeriums, Dr. Buchenberger, führt weiter aus:

Wie man bei der Erlassung der sozialen Geseze im Reich nicht gefragt hat, ob diese unsern Arbeiterstand zufriedener und glücklicher machen, sondern wie diese Geseze nur erlassen worden sind, weil man ein Werk der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit aufzurichten wollte, so sollten wir auch diese Vorlage beschließen, weil eine durchgreifendere Ordnung, eine weitere Aufbesserung eines großen Theils unserer Beamtenchaft geboten, und für manche Beamtengruppe sogar dringend wünschenswerth erscheint. Wir sind bei der Anarbeitung dieser Vorlage genau so weit gegangen, als es mit den finanziellen Interessen des Landes vereinbarlich schien; ob alle Wünsche der Beteiligten erfüllt worden sind, oder ein Theil der Wünsche unerfüllt geblieben ist, das ist, glaube ich, ganz unerheblich.

Im übrigen wollen wir heute recht deutlich und vernünftig ausprechen für unsere Beamten im Lande draußen: Bis hierher und nicht weiter! Unsere Beamten müssen ihrerseits begreifen, daß auch ein Staat mit wohlwollenden Finanzen nicht in's Ungemessene hinein die Ansprüche der Beamtenchaft befriedigen kann, und alle Beamten sollten sich klar darüber sein, daß wenn, wie ich hoffe, die Vorlage wirklich verabschiedet ist, für eine lange, nicht absehbare Reihe von Jahren hinaus, ein Abschluß gemacht werden muß. Daß nicht über kurz oder lang die Regierung abermals mit einer Beamtenvorlage an dieses Hohe Haus herantreten muß, das hat freilich nicht bloß die Regierung in der Hand, das liegt auch einigermaßen in der Hand des Hohen Hauses, in der Hand unserer Parteien und ihrer Vertreter draußen, und auch unserer Presse, sofern nämlich alle diese im öffentlichen Leben wirkenden Faktoren die Beamtenfrage mit derjenigen Zurückhaltung behandeln, wie es nöthig ist, wenn nicht abermals neue Wünsche unter unsern Beamten, und neue Unzufriedenheit entstehen soll. — Ich darf hier wohl die Bemerkung einschalten, daß es für die Groß-Regierung selbstverständlich keine erfreuliche Wahrnehmung war, zu sehen, wie die Behauptung der Kargheit und des Mangels an Wohlwollen, den unteren und mittleren Beamten gegenüber, allmählig zu einer Art Glaubenssage eines Theils der Beamtenchaft geworden ist. Warum sollte denn aber die Regierung nicht von Wohlwollen gegenüber den Beamten erfüllt sein, und nicht von Bestreben an und für sich geleitet sein, ihre Beamten so ausgiebig wie möglich zu bezahlen, wo gibt es einen Ministerialchef, der nicht lieber zufriedene Gesichter in seiner Umgebung hat als mißvergnügte? Warum sollte er dem Bestreben, die Beamten so anständig als möglich zu bezahlen, Widerstand leisten? Wo nicht mangelndes Wohlwollen, nicht karge Gesinnung gegenüber der unteren Beamtenchaft ist das leitende Motiv, wenn zu gegebener Zeit eine gewisse Zurückhaltung von der Staatsregierung in dieser Beamtenfrage eintritt, sondern diese Sache kann doch nur unter dem Gesichtspunkte angesehen werden, daß dem an und für sich natürlichen und begreiflichen Bestreben der Regierung, für die Beamten so ausgiebig zu sorgen wie möglich, Schranken gesetzt sind durch das thatsächliche Vorhandensein anderer staatlicher Interessen, die eben auch ihre Befriedigung erheischen.

Ich komme auf einen nicht unerheblichen Einwand, der dahin lautet: Wusste denn diese Vorlage in dieser Weise gemacht werden? War es nicht möglich, diese Vorlage billiger zu machen? Ich beantworte diese Frage mit gutem Gewissen mit „nein“, und sage, sie wäre nur billiger zu machen auf Kosten ihrer Güte und Brauchbarkeit. Es hätte ja die Frage entstehen können, zunächst nur in den allerdringendsten Fällen eine Aufbesserung zu gewähren für eine bestimmte Anzahl von Beamtengruppen; aber dieses ausnahmsweise Herausgreifen und Aufbessern einzelner Beamtengruppen hätte gewiß nur neue Beschwerden und Verstimmungen zur Folge gehabt; und keinesfalls wären wir bei einem so bruchstückweisen Vorgehen zu einem in sich abgerundeten, harmonischen Ganzen in unserer Gehaltsordnung gekommen. Eher hätte die andere Frage aufgestellt werden können, ob man nicht in der Vereinfachung, der Zusammenziehung einzelner Nummern des Gehaltstarifs hätte weitergehen können, das jedenfalls aber nur unter weiterer beträchtlicher Steigerung des Staatsaufwands. Ich glaube deshalb, daß die Regierung mit dieser Vorlage die richtige Mitte innegehalten hat. Wir haben ausgeglichen, soweit es mit den finanziellen Interessen des Landes vereinbarlich war, und wir haben mit dieser Ausgleichungsarbeit an dem Punkt eingehalten, wo das finanzielle Interesse uns schwerer zu wiegen schien, als die Rücksicht auf eine möglichst uniforme Gestaltung der Gehaltsverhältnisse sich nahehebender Beamter.

Ich komme auf das wichtigste Bedenken, das wie ein rother Faden sich durch die Ausführungen des Herrn Hug hindurchgezogen hat, indem auch ich frage: Kann die finanzielle Verantwortung für diese Vor-

lage von diesem Hause übernommen werden, oder aber, ist die finanzielle Tragweite der Vorlage eine solche, daß diejenigen Recht haben, die zunächst auf dem Standpunkt stehen, daß für jetzt diese Vorlage abzulehnen und ein günstiger Moment abzuwarten sei. Auch hier kann ich mit gutem Gewissen als verantwortlicher Leiter des Finanzministeriums die erste Frage bejahen und die zweite verneinen, und ich möchte den Herrn Hug und diejenigen Herren, die einigermaßen unter dem Bann seiner Anschauungen stehen, doch sehr dringend bitten, die finanziellen Bedenken, die man gegen diese Vorlage ja geltend machen kann, nicht übermäßig aufzubauschen und wegen dieser finanziellen Bedenken die Vorlage nicht zu Fall zu bringen. Die Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht wären allerdings sehr erheblich gewesen, wie ich einräumen muß, wenn an dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung festgehalten worden wäre, die Gehaltstarifvorlage schon auf den 1. Januar 1894 in Wirksamkeit zu setzen. Die Beamtenscommission hat in Abänderung eines ursprünglich anders lautenden Beschlusses mit vollster Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse und in vollster Ueberzeugung mit der Regierung sich für die Einführung auf 1. Januar 1895 schlüssig gemacht, und wie ich glaube, mit diesem Antrag die Wege für eine freundliche Verständigung unter den verschiedenen Parteien des Hohen Hauses sehr geebnet. Die Regierung ist in dieser Hinsicht von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, daß ihr das Schicksal der Vorlage an sich natürlich sehr viel werthvoller ist, als der möglichst frühzeitige Wirksamkeitsbeginn derselben, und die Regierung steht heute noch auf dem Standpunkt, und ich nehme an, alle verständigen Beamten werden diesen Standpunkt theilen, daß wenn diese Vorlage überhaupt nur unter der Voraussetzung durch dieses Hohe Haus durchgeführt werden könnte, daß der Wirksamkeitsbeginn noch etwas weiter hinausgerückt werden müsse, man auch dieses als das kleinere Uebel gerne in Kauf nehme.

Wie stellt sich nun die finanzielle Belastung des Staatshaushalts durch diese Vorlage? Sind es zu erhebliche Opfer, die unserem badischen Lande dadurch auferlegt werden, daß man deshalb eine ablehnende Haltung der Vorlage gegenüber einnehmen müßte? Für die Jahre 1894 auf 1896 handelt es sich um wenige 100 000 Mark und Herr Hug wird mir beipflichten, wenn ich sage, daß diese mehrere 100 000 Mark pro Jahr der Budgetperiode eine neuenswerthe Bedeutung für einen Staatshaushalt mit einem Ausgabeetat von circa 60 Millionen nicht besitzt. Für die Jahre 1896/97 handelt es sich dagegen allerdings um ein Mehr von einer halben Million Mark pro Jahr und es ist die naheliegende Frage entstanden, ob dieser Mehraufwand im nächsten Jahre eine Steuererhöhung und insbesondere auch eine Erhöhung der Ertragssteuern nothwendig bedingt. Ich beschränke mich in dieser Hinsicht darauf, daß ich sage: wenn die Vorlage am 1. Januar 1894 eingeführt worden wäre, so würden wir muthmaßlich in der nächsten Budgetperiode mit einem solchen Defizit im ordentlichen Etat zu rechnen gehabt haben, daß es schwer gewesen wäre, dieses Defizit ausschließlich mit einer Erhöhung der Einkommensteuer aus der Welt zu schaffen, daß es nicht zu umgehen gewesen wäre, dann auch an eine Erhöhung der Ertragssteuern heranzutreten; daß aber, wenn wir uns begnügen, die Vorlage auf den 1. Januar 1895 einzuführen, damit doch eine solche Entlastung des Haushaltes für die Jahre 1896/97 herbeigeführt wird, daß höchst wahrscheinlich die Sanierung unseres Haushaltes in den nächsten beiden Jahren mit der Erhöhung der Einkommensteuer allein sich wird bewerkstelligen lassen. Vieles wird dabei freilich davon abhängen, wie unsere inländischen Einnahmequellen in den nächsten zwei oder drei Jahren wachsen und wie unser ordentlicher Ausgabeetat sich gestalten wird. In letzterer Beziehung glaube ich aber jetzt schon die Versicherung abgeben zu dürfen, daß wir selbstverständlich die Verpflichtung fühlen, das nächste Budget mit der thunlichsten Sparsamkeit aufzustellen, die glaube ich auch geübt werden kann, ohne irgend welche nennenswerthen öffentlichen Interessen zu verletzen. Nun sind von dem Herrn Abg. Hug auch die Beziehungen zum Reich gestreift und ist ausgeführt worden, daß selbst wenn im nächsten Reichstag neue Einnahmequellen geschaffen würden, die Beziehungen des Reichs zu den Einzelstaaten deshalb doch kaum besser werden würden, weil eben die eigenen Ausgaben des Reichs, insbesondere auch für die Schuldentilgung, in demselben Verhältnis als weitere Einnahmen geschaffen werden, wachsen. Das wird nun freilich wesentlich davon abhängen, welche Steuervorlagen dem nächsten Reichstage zugehen und in welchem Umfang diese Steuervorlagen bewilligt werden. Ein wesentliches Moment hat aber, glaube ich, Herr Hug in seinen etwas pessimistischen Betrachtungen doch übersehen, nämlich das natürliche Anwachsen der Steuerquellen des Reichs selbst, ein natürliches Anwachsen, das, wie ich glaube, doch derart ist, daß die im Laufe der Zeit sich ergebenden weiteren steigenden Ausgaben des Reichs aus diesem natürlichen Anwachsen wohl ihre Deckung finden können. Der Abg. Hug möge sich einfach vergegenwärtigen, in welchem Umfang beispielsweise das Erträgniß der Zölle in den letzten 20 Jahren

gewachsen ist. Während im Jahre 1874 die Zölle einen Gesamtbeitrag von 104 Millionen Mark abgeworfen haben, haben sie im Jahr 1893/94 341 Millionen ergeben, wobei ja allerdings während dieser Zeit eine Erhöhung der Zollsätze selber eingetreten ist, sie sind aber um mehr als 300 Proz. gewachsen. Während die Posten- und Telegraphengebühren im Jahre 1874 einen Ueberschuß abwarfen von nur 5 Millionen, betragen die Ueberschüsse in den Jahren 1893/94 21 Millionen; sie sind alle um mehr als 400 Proz. gewachsen. So ist es auch in der Eisenbahnverwaltung; auch hier sind die Ueberschüsse gewachsen seit dem Jahre 1874 von 5 Millionen auf 20 Millionen. Die Verwaltung der Reichsbank liefert statt eines Ueberschusses von 1,8 Millionen im Jahre 1880/81 jetzt Ueberschüsse von 7 Millionen. Ich glaube also, die Betrachtung, die der Herr Abg. Hug angestellt hat, ist, weil er mit diesem natürlichen Anwachsen der dem Reich überlassenen Steuerquellen nicht hinreichend rechnete, nicht ganz zutreffend, und ich glaube, wir dürfen in der That mit der Möglichkeit rechnen, daß wenn im nächsten Reichstag, wie ich sicher hoffe, eine Verständigung der Regierung mit dem Reichstag über neue Deckungsmittel erzielt werden sollte, dann in der That die Einzelstaaten dies als eine sehr sühnbare Entlastung in ihren Staatshaushalten werden empfinden dürfen.

Ich sage: für eine so pessimistische Betrachtung, wie sie der Herr Abg. Hug vorgeführt hat, ist schlechterdings kein Raum, wie ich denn schon zu Beginn des Landtags beim Finanzgesetz mich wiederholt veranlaßt sah, gegenüber einer allzu tragischen Auffassung des Staatshaushaltes zu warnen und immer nur von einer augenblicklichen finanziellen Schwierigkeit gesprochen habe, die, wie ich glaube, in nicht zu ferner Zeit sich wird überwinden lassen. Der Herr Abg. Hug möge doch insbesondere das Eine bedenken, daß während wir vor zwei Jahren einen Steuernachschuß von 2½ Millionen Mark vollzogen haben, während eine Verschlechterung in den Beziehungen zum Reich um weitere 2—3 Millionen eingetreten ist und während die Ausgaben des ordentlichen Etats von 1892/93 auf 1894/95 um mehr als 1 Million Mark gestiegen sind, also eine Verschlechterung der Bilanz von 5—6 Millionen eingetreten ist, gleichwohl eine Erhöhung der Einkommensteuer von 50 Pf. ausgereicht hat, um immerhin ein zwar nicht erfreuliches, aber doch leidliches Budget herzustellen, in welchem der Fehlbetrag nach Annahme der progressiven Einkommensteuer sich auf 1 300 000 Mark pro Jahr beziffert; oder mit anderen Worten: daß während wir das Budget der letzten Periode abgeschlossen mit einem jährlichen Defizit von 3 300 000 Mark, wir nunmehr in dieser Periode schon doch infolgedessen eine ganz beträchtliche Sanierung des Staatshaushaltswesens herbeigeführt haben, daß jenes Defizit der Jahre 1892/93 um mehr als die Hälfte reduziert worden ist. Das sind doch alles, meine ich, Gesichtspunkte, die darauf hinweisen, daß man sich zu einer tragischen Auffassung unseres Staatshaushaltswesens nicht zu bekennen braucht, ein Gesichtspunkt, der darauf hinweist, daß unser Staatshaushalt gewisse Reserven besessen hat und besitzt, die uns in die Lage versetzt haben, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine wenn auch nicht vollständig befriedigende, so doch annähernde Sanierung unseres Staatshaushaltes herbeizuführen.

Nun möchte ich denjenigen Herren gegenüber, die mit der Frage einer Erhöhung der Steuern in dem nächsten Budget rechnen, sehr betonen, daß wenn wir in der Periode 1896/97 zu einer Erhöhung der Einkommensteuer abermals schreiten sollten, doch daran die Gesamtlage unseres Staatshaushaltes, der Umstand, daß wir jetzt schon mit einem Defizit von 1 300 000 M. in das nächste Budget hinüberreten, und zwar wesentlich infolge der Verschlechterung unserer Beziehungen zum Reich, den weitaus größeren Antheil an der Nothwendigkeit einer Steuererhöhung in den nächsten zwei Jahren haben wird, als die Annahme dieser Gehaltsvorlage, die das nächste Budget durchschnittlich um 500 000 M. belasten wird, eine Summe, die, hingesehen auf die Gesamtausgabe im ordentlichen Etat, nicht von so übermäßiger Bedeutung ist, daß infolgedessen die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung befürchtet werden muß. Es haben also die Zahlen unseres Budgets und die Abschlußzahlen, wie sie sich nach der Annahme dieses Gesetzes gestalten würden, nichts so Beunruhigendes, daß irgend ein Mitglied unseres Hauses aus diesem Grunde unbedingt genöthigt wäre, gegen die Vorlage zu stimmen. Ich möchte auch das noch hervorheben: Nach der ganzen liberalen und wohlwollenden Art, wie die Uebergangsbestimmungen in diesem Gesetz bestimmt sind, wird der Beharrungszustand in unserem Gehaltsstat in nicht sehr ferner Zeit eintreten, höchst wahrscheinlich schon gegen Ende dieses Jahrhunderts, in fünf oder sechs Jahren; es wird also, wenn diese etwas schwierige Uebergangszeit überwunden ist, eine weitere Belastung unseres Budgets durch die Gehalte überhaupt ferngehalten werden, insofern nicht eine Vermehrung der etatmäßigen Beamtenstellen selber eintritt, und das ist ja auch ein Punkt, auf den Herr Hug aufmerksam gemacht hat; daß aber infolge der Vermehrung der etatmäßigen Beamtenstellen ein übermäßiges Anschwellen unseres Gehaltsstats in Zukunft vermieden wird, das

hat die Regierung, das hat das Hohe Haus, vor allem die verehrliche Budgetkommission vollständig in ihrer Hand und ich für meine Person nehme keinen Anstand, jetzt schon die Erklärung abzugeben, daß ich in Zukunft jeden Antrag auf eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen, die die Herren Ressortkollegen zu stellen sich veranlaßt sehen werden, sehr genau auf die Nothwendigkeit dieser Vermehrung prüfen werde.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen angelangt, m. H., und möchte Sie bitten, mit möglichst großer Mehrheit unserer Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. Für eine Anzahl von Beamtengruppen — das räume ich ein — könnte die von uns beantragte Aufbesserung vielleicht noch einen Aufschub von einigen Jahren ertragen, für zahlreiche Beamtengruppen, insbesondere der unteren Abtheilungen J und K ist es dringend zu wünschen, daß die Vorlage jetzt verabschiedet wird, und im Interesse aller Beamten ist dringend zu wünschen, daß nicht dadurch, daß jetzt die Vorlage scheitert, die geplante Reform des Gehaltstarifs überhaupt in nebelhafte Ferne gerückt wird. Denn welche Regierung könnte es dann unternehmen, falls diese Vorlage scheitern sollte, in zwei Jahren mit einer abermaligen Vorlage zu kommen? Was recht und billig ist, das sollte gutgeheißen und gewährt werden, und ich glaube, auch draußen im Lande wird man ein Einsehen dafür haben, daß die Regierung mit dieser Vorlage nichts Unbilliges, nichts Unrechtes, nichts Uebermäßiges vorgeschlagen hat; man wird einsehen, daß die Opfer, die diese Vorlage erfordert, erträgliche Opfer sind und mit der Finanzkraft unseres Landes immer noch im Einklange sich befinden und daß, wenn diese Vorlage angenommen wird, immer noch die Gehaltsbezüge unserer Beamten ein mittleres bescheidenes Maß nicht überschreiten. Unsere Beamten, ich darf das wohl sagen, sind trotz aller Petitionsstürme von hochgehenden Hoffnungen erfüllt; lassen Sie diese Hoffnungen, meine Herren, nicht zu Schanden werden, erfüllen Sie die Erwartungen, mit welchen sich der weitaus größte Theil unserer Beamenschaft seit mehreren Jahren trägt. Wie die Regierung, so können auch Sie ohne alle Ausnahme die Verantwortung für diese Vorlage dem Lande gegenüber wohl übernehmen und Sie helfen ein gutes Werk vollenden, wenn Sie diese Vorlage mit Ihrem Ja begleiten, um das ich Sie hiermit freundlichst bitte!

Es wird hierauf die Sitzung $\frac{1}{2}$ Uhr abgebrochen.

2 Karlsruhe, 7. Juni. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Geh. Rath Dr. Rott, Minister v. Brauer, Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Gönner eröffnet $\frac{1}{10}$ Uhr die Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Nachtrags zur Gehaltsordnung.

Minister v. Brauer wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Mühl, nach welchen zwei Eisenbahnassistenten ungerechtfertigter oder „schablonenmäßiger“ Weise zu Revisoren befördert worden seien. Er habe sich darüber Bericht erstatten lassen und wolle den Thatbestand richtig stellen. Zunächst habe Abg. Mühl angeführt, es sei ein Assistent befördert worden, der eine gerichtliche Verurtheilung erfahren habe. Die Thatsache sei richtig. Derselbe sei 1882 Stationsassistent in Heidelberg gewesen und sei aus Anlaß eines Eisenbahnunglücks am 24. September 1882 wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe habe unter Aufsichtlassung der nöthigen Sorgfalt die Einfahrtserlaubnis gegeben. Diese Gefängnißstrafe habe der Beamte auch verbüßt; im übrigen sei derselbe aber vor wie nach jenem Heidelberger Unglück ein tüchtiger, fleißiger und leistungsfähiger Beamter gewesen, so daß kein Grund vorgelegen, den Beamten wegen jener Verfehlung für sein ganzes Leben dauernd von jeder Beförderung auszuschließen. Immerhin sei er hierwegen anfangs in der Beförderung übergegangen, dann aber doch 1888 zum Revisor ernannt worden, und die Eisenbahnverwaltung habe seitdem niemals Anlaß gehabt, dies zu bereuen, da es sich eben um einen tüchtigen Beamten handle. Die nach den Ausführungen des Abg. Mühl verbreitete Ansicht, als habe jener Beamte als „Sündenbock“ für einen höheren Beamten gehalten müssen, sei durch nichts begründet, wie auch die gerichtliche Verhandlung klar erwiesen. — Im zweiten Fall handle es sich anscheinend um einen Beamten, der im Jahre 1868 Gehilfe bei der Bahnhofspedatur in Engen war. Dort komme es häufig vor, daß Bestreuer von Landfahrzeugen Güter verwiegen ließen, die gar nicht zum Transport auf der Eisenbahn bestimmt seien, und da habe die Lage Praxis bestanden, in solchen Fällen die Wägegebühren nicht an die Eisenbahnkasse abzuführen, sondern an die Arbeiter zu verteilen. Dies sei natürlich unzulässig gewesen und sei der Beamte daher auf dem Disziplinarwege entlassen worden. Er sei aber allerdings sehr bald darauf wieder verwendet worden, weil sein Vergehen immerhin in mildem Lichte erschien, denn er habe die betreffenden Gelder ja nicht für sich verwendet, sondern dieselben unter die Arbeiter vertheilt. Dies sei 1868 geschehen und seitdem habe sich der Beamte stets sehr gut geführt. Ein Jahr später habe er die Assistentenprüfung mit der Note „gut“ abgelegt und endlich sei er 1892, also 24 Jahre nach dem Vorfalle, zum Revisor ernannt worden. Die einzige „Protektion“, die er gehabt, sei die seiner unmittelbaren Vorgesetzten gewesen, und diese habe er sich durch seinen Fleiß und seine tüchtigen Leistungen jeweils zu erwerben gewußt. Abg. Muser hält es für eine Pflicht, hier auszu-

sprechen, daß die Arbeit des Berichterstatters mit größter Sachkenntniß und Fleiß ausgeführt sei. Auch der Regierung könne er die Anerkennung nicht versagen, daß sie einen gesunden Fortschritt gemacht und den mittleren und unteren Beamten wesentliche Dienste geleistet habe. Seine Partei stimme dieser Vorlage einstimmig gerne und rüchellos zu, weil in der Erfüllung dessen, was hier geboten, ein Akt der Gerechtigkeit geübt werde. Die Frage, ob die Beamten einer Besserstellung bedürftig seien, beantwortete er mit Ja, die Frage, ob diese Besserstellung unsere finanzielle Lage nicht vertragen könne, mit Nein. Den Beamten dürfe man es nicht verübeln, wenn sie hier und da über das Ziel hinaus geschossen hätten. Er müsse auch bestreiten, daß es für die ländlichen Abgeordneten schwieriger sei, für die Vorlage zu stimmen, wie er auch den Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Abgeordneten zurückweisen müsse. Es handle sich nicht um die Begünstigung eines Standes, sondern um die Allgemeinheit. Man müsse aber auch Werth darauf legen, daß die Beamten mit Liebe ihre Pflicht erfüllen. Von der freudigen Erfüllung der Pflicht hänge die Wahrung der Interessen des Staatsvermögens ab. Redner spricht sodann den Wunsch aus, den er schon früher geäußert, daß man nämlich von der strengen Unterscheidung von akademisch und nichtakademisch gebildeten Beamten absehen möge. Wenn zwei Beamte das Gleiche leisteten, dann sei es doch gleichgültig, wo sie ihre Kenntnisse gesammelt haben. Den städtischen Beamten den Kostenaufwand für die Universitätsstudien durch höhere Bezüge gewissermaßen zurückzahlen, halte er nicht für geboten. Die heutige Vorlage sei eine Konsequenz der 88er Gesetzgebung, sie sei aber auch nothwendig im Hinblick auf die Gehaltsverhältnisse in anderen Staaten. Das Gesetz vom Jahr 1888 habe, wie gestern dieser ausgeführt, alles erfüllt, was nothwendig, und nur die Vollzugsbestimmungen seien fehlerhaft gewesen. Heute stimme derselbe Abgeordnete der Vorlage zu, doch derselbe anerkenne, daß das Gesetz von 1888 fehlerhaft sei. Er bestreite, daß jenes Gesetz das gewirkt habe, was es hätte wirken sollen, nur in Bezug auf die Witwengehälter und die Familienversorgung habe das Gesetz Gutes gewirkt, aber in Bezug auf Aktivitätsbezüge seien die unteren Beamten schlechter gestellt worden. Ein Mangel an Wohlwollen werde der Regierung nicht gebracht, doch es sei begrifflich, wenn die Beamten, denen die Remuneration genommen, nicht an ein besonders großes Wohlwollen glaubten. Es sei aber auch nicht zutreffend, wenn behauptet werde, man habe 1888 die Gehaltsverhältnisse nicht berührt wollen; in der Begründung der Regierungsvorlage sei damals selbst ausgeführt, daß man auch die Aktivitätsbezüge verbessern wolle. Die oberen Beamten brauchte man derartig aufzubehalten, wie es geschehen, zur Regulirung der Personensverhältnisse derselben. Durch die Berechnung der Dienstjahre seien aber auch die oberen Beamten in ihren Pensionsbezügen gebessert worden. Wenn man das wisse und wenn den Beamten wiederholt eine Besserstellung versprochen, so müsse man heute der Vorlage zustimmen. Es seien aber die Lebensmittelpreise gestiegen, was eine Besserstellung der niederen Beamten auch nothwendig erscheinen lasse. Unsere Beamten seien aber auch durchaus nicht besser gestellt wie in Württemberg und Bayern, wie in der Begründung ausgeführt. Die gruppenweise Vergleichung mit den Beamten anderer Staaten sei falsch; es sei aber auch unverstänlich, daß die Regierung, wenn die Besserstellung in Wirklichkeit vorhanden, diese Vorlage eingebracht, das wäre doch geradezu eine Anomalie. Redner sucht an der Hand einiger Beispiele die falsche Einstellung in die Vergleichung nachzuweisen. Es sei auch nicht richtig, daß der durchschnittliche Höchstgehalt der mittleren Beamten 3950 M. betrage, durch eine unrichtige Rechnungsmanipulation sei man zu einer solchen Summe gelangt. So seien die höheren Klassen neunzehnmal und die niederen Klassen nur siebenmal zur Vergleichung herangezogen worden und man habe auf diese Weise einen solchen Höchstgehalt erhalten. Man dürfe aber bei der Vergleichung auch nicht allein den Höchstgehalt in Betracht ziehen, sondern noch eine Reihe anderer Faktoren, die durchaus nicht kommenjurale Höhe seien. Bei der Ungleichartigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Staaten hätte man anders rechnen müssen, als hier geschehen. Was die Eisenbahnbeamten anbelange, so seien die Petitionen in der Kommission gewissenhaft geprüft worden. Heute müßten die Freunde dieser Vorlage alles vermeiden, um die Vorlage nicht zu Falle zu bringen. Es habe deshalb gar keinen Zweck, mit Detailwünschen zu kommen, oder dieselben gar zu Anträgen zu verdichten; man müsse heute zufrieden sein mit dem, was geboten. Auch die Hinausschiebung des Anfangstermins sei ein Kompromiß aller Parteien, denn nur auf diesem Wege sei die Annahme in der Kommission überhaupt zu Stande gekommen. Die vorliegende Frage sei niemals als eine Parteisache von seiner Partei gehalten worden, sondern sie sei dafür eingetreten, weil sie diese Frage als eine solche des Rechts angehehe. Er möchte aber nicht unterlassen, über die Eisenbahnbeamten einige Bemerkungen zu machen. Dieselben klagten am meisten, und zwar richtete sich die Spitze der Anklagen gegen die Generaldirektion, nicht gegen den jetzigen Leiter des Ministeriums. Es werde geklagt, daß man exorbitant frage, daß die Inanspruchnahme für den äußeren Dienst das Maß des Zulässigen überschreite. Es sei dies schon ein Fehler im Interesse der Betriebssicherheit; es werde geklagt, daß die Bahnbeamten kaum einen Urlaub erhielten, wie das bei den anderen Beamten der Fall. Diese Beschwerden bedürften der genauesten Beachtung des jetzigen Leiters. Was die Dienstweisung anbelange, so gebe auch solche zu Bedenken großen Anlaß. Auch die Eisenbahnbediensteten bedürften der gleichen sozialpolitischen Rücksicht wie der Fabrikarbeiter. Die mittleren und unteren Eisenbahn-

beamten seien aber auch schlechter gestellt als in Bayern und Württemberg. Was die finanzielle Seite der Vorlage betreffe, so dürfe man die Sache nicht so pessimistisch betrachten, wie dies Abg. Hug gethan. Die Steuererhöhung sei aber auch nicht gemacht im Hinblick auf die heutige Vorlage. Die Berechnung der Mehrkosten schienen ihm aber auch zu hoch berechnet. Man dürfe aber auch betonen, daß der Finanzminister, der berufene Hüter der Finanzen, in dieser Vorlage weiter gegangen sei, als die Kammer, das beweise für ihn, daß man nicht so pessimistisch denken dürfe, wie dies hier von einigen Seiten geschehen. Redner berührt sodann die Militärvorlage und die Handelsverträge im Hinblick auf die Finanzlage des Staates. Die erstere hätte unsere Finanzen aus dem Gleichgewicht gebracht, während die Ausfälle aus den Handelsverträgen indirekt wieder eingebracht würden. Die Militärvorlage wäre nicht angenommen worden, wenn das Volk damals gewußt hätte, was es heute wisse. Die Leute seien damals aber irre geführt worden. Wenn Abg. Fieser heute die Reichseinkommensteuer als eine Utopie bezeichne, so bedauere er nur, daß er diese Ansicht nicht zur Zeit der Reichstagswahl ausgesprochen. Mit Recht sei hervorgehoben worden, daß man zu einem Abschluß der Beamtengesetzgebung gelange, doch könne er nicht so weit gehen, jede fernere Petition zurückzuweisen. Das Recht, ihre Ansichten geltend zu machen, dürfe man den Beamten nicht nehmen. Er hoffe, daß die Vorlage angenommen werde.

Ministerialpräsident Dr. Buchenberger kann nicht umhin, zu erklären, daß ihm die Ausführungen des Abg. Muser ein sehr müßiges Vergnügen bereitet haben, und betont, daß die Ansicht des Vorredners, als ob ein bedingungsloser Anspruch der Beamten auf eine Vorlage, wie die heutige, vorliege, gänzlich der Begründung entbehre. Der Beamtenstand sei zwar ein wichtiger, Stand im Staat, aber keineswegs der erste und wichtigste und die Ansprüche desselben könnten immer nur befriedigt werden im Einklange mit der Finanzlage des Staates. Sicher falle es den meisten Kammermitgliedern nicht leicht, dieser Vorlage zuzustimmen, und er, Redner, könne die Bedenken, die dieser Vorlage gegenüber bestehen, wohl verstehen. Und wenn, wie die Regierung dringend wünsch, das Haus die Vorlage annehme, so hätten für diesen hochherzigen Entschluß der Kammer die Beamten allen Anlaß, in hohem Maße dankbar zu sein. Der Abg. Muser habe dann in breiter Ausführung dazuthun versucht, daß eine Besserstellung der niederen und mittleren Beamten schon aus dem Grunde ein Gebot der Gerechtigkeit sei, weil die Gesetzgebung von 1888 in einer denkbare ausgiebigen Weise nur die höheren Beamten bedacht habe, dagegen färglich gegen die unteren Beamten verfahren sei. Davon habe der Abgeordnete eine scharfe Kritik einer Beilage der Regierungsbegründung gegeben, die den Vergleich der Gehälter der Beamten in andern Staaten zum Gegenstand der Betrachtung gehabt. Er habe dabei den Vorwurf erhoben, daß diese Arbeit einen tendenziösen Charakter trage, indem darin durch das Mittel irriger Zahlengruppirung der Nachweis versucht worden sei, unsere niederen Beamten hätten eigentlich keinen Anlaß, sich für beschwert zu erachten; und es habe der Abg. Muser weiter beweisen wollen, daß diese Denkschrift eigentlich im vollsten Widerspruch mit der Vorlage selber stehe. Er müsse dem Abg. Muser den Vorwurf tendenziöser Behandlung zurückgeben; derselbe habe aber auch den Inhalt der Denkschrift und die aus ihr gegebenen Zahlennachweise gründlich mißverstanden. Der Schwerpunkt dieser Zahlennachweise liege nicht in den Angaben über die absoluten Gehaltsverhältnisse, einerseits der badischen, andererseits der nichtbadischen Beamten, sondern in dem Nachweis, daß entgegen den landläufigen Behauptungen, die höheren Beamten im Vergleich zu den mittleren und unteren Beamten nicht besser, sondern weniger gut als in den zur Vergleichung herangezogenen Staaten gestellt seien. Dieser Nachweis sei aber als erbracht anzusehen, eine willkürliche Zusammenstellung habe nicht stattgefunden und die Kritik Muser's sei deshalb bis zum Beweis des Gegentheils als eine berechtigte nicht anzuerkennen. Warum habe denn überhaupt der Abg. Muser seine kritischen Betrachtungen nicht in der Kommission angestellt, wo jedenfalls der richtige Ort gewesen sei, statt hier, wo es schwer sei, die Behauptungen Muser's im einzelnen sofort zu widerlegen.

Redner behauert sodann auch denjenigen Theil der Betrachtungen des Abg. Muser, die sich mit den weitergehenden Wünschen einzelner Beamten beschäftigen, weil solche Ausführungen nothwendigerweise neue Hoffnungen und Begehlichkeiten erwecken müssen; den Abg. Muser treffe deshalb die Verantwortung, wenn schon auf dem nächsten Landtag dieses Hohe Haus abermals mit Beamtenpetitionen sich werde zu befassen haben.

In Bezug auf den Unterschied zwischen akademisch gebildeten Beamten und nicht akademischen habe er sich in der Kommission wiederholt dahin ausgelassen, daß er einen besonderen Werth darauf nicht lege, daß aber allerdings, wenn es sich um die Auffindung von Kriterien für die Abstufung der Gehälter handle, die verschiedene Höhe der Ausbildungskosten als eines der wesentlichsten und ausschlaggebendsten Kriterien betrachtet werden müßte. Ob jemand schon mit 18 Jahren vom Staat beschäftigt wird gegen Entgelt und mit 26—28 Jahren im Besitze eines Einkommens ist, das ihm unter Umständen gestattet, einen eigenen Herd zu gründen, oder ob jemand gemäß der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsverschriften, denen er sich unterwerfen muß, ob er will oder nicht, sieben bis acht Jahre, wie z. B. die Techniker und Juristen, auf seine Ausbildung verwenden und in dieser Zeit aus eigenen Mitteln 12 000 M. und mehr aufwenden muß, wo der Andere in derselben Zeit vielleicht 10 000 M.

und mehr bereits vom Staat bezogen hat — solche Verhältnisse begründen allerdings eine unterschiedliche Behandlung in der Gehaltsbemessung, und wenn der Unterschied im Höchstgehalt der Abtheilung D¹ und der neu gebildeten Abtheilung E¹, in welche eine Anzahl nicht akademisch gebildeter Beamte nunmehr verwiesen worden seien, obendrein nur 200 M. betrage, so sei schließlich dies doch ein sehr dürftiges Argument für die großen Opfer von Zeit und Geld, welche Juristen, Techniker etc. im Gegensatz zu anderen Beamten, von denen man eine so gründliche Ausbildung nicht verlange, aufwenden müßten; die angeblich immer noch unzufriedenen Beamten, von denen Abg. Muser gesprochen habe, hätten allen Anlaß, mit dem Kompromißvorschlag der Regierung, die ihnen Ausichten eröffne, die sie sich vor acht Jahren niemals konnten träumen lassen, sehr zufrieden zu sein.

Daß ein Abschluß mit dieser Vorlage erzielt sei, das sollten sich vor allem die Anwärter des öffentlichen Dienstes merken. Die magna charta des Beamtenrechts und der Gehaltsnormierung, fährt Redner fort, liegt jetzt vor Aller Augen offen da und jeder Anwärter des öffentlichen Dienstes kann, so zu sagen bis auf Heller und Pfennig, sich berechnen, welche Anwartschaften ihm der Eintritt in den staatlichen Dienst eröffnet. Und wenn ihm in der Folge diese Anwartschaften immer noch nicht genügend erscheinen, dann möge er doch gefälligst erwägen, ob er nicht gut daran thut, seine Arbeitskraft in privater Erwerbsthätigkeit zu verwerthen. (Lebhafte Zustimmung.) Hat er aber vorgezogen, das schützende Dach des staatlichen Dienstes aufzusuchen, so soll er an dem Voos, das er sich gewählt, begnügen lassen und nicht immer und immer wieder an denselben herumknütteln. Im bayrischen Landtag hat bei der Beratung der dortigen Gehaltsreformnovelle der Referent, Domkapitular Huber, angesichts des Umstands, daß dort ebenfalls mannigfache Aeußerungen der Unzufriedenheit über die Vorlage aus Beamtenkreisen an die Kammer gelangt seien, die etwas drastische Aeußerung gethan: „Jeder Beamte weiß, was er in Folge anzusprechen hat, und wer damit nicht zufrieden ist, der kann ja draußen bleiben.“ In diesen Worten liegt in der That ein gewichtiges Körnchen Wahrheit. Wir nehmen gerne jeden tüchtigen jungen Mann als Anwärter des öffentlichen Dienstes auf, aber wir dürfen wohl auch von ihm erwarten, daß er, wenn nun auch diese Vorlage glücklich verabschiedet ist, mit der Behauptung, die wir ihm anweisen, sich endlich zufrieden gibt. Und Ähnliches gilt wohl auch von den bereits im öffentlichen Dienst schon längere Zeit thätigen Beamten. Denn wer von diesen Beamten hätte vor acht Jahren auch nur entfernt mit der Möglichkeit rechnen können, daß in dieser kurzen Spanne Zeit in diesem Umfang, wie es geschehen ist und jetzt noch weiter geschehen soll, die Beamtenrechtsverhältnisse, die Pensions- und Altersverfügungsansprüche, die Aktivitätsbezüge aufgebessert werden würden! Es ist in der That ein stattliches Bauwerk aufgerichtet worden, ein Bauwerk, das ja in einzelnen Beziehungen manche Wünsche noch unbefriedigt lassen kann, wie es ja überhaupt, entsprechend den Verhältnissen unseres Landes, ein schlichtes und einfaches Bauwerk ist, und zwar in allen Stagen, auch in den oberen; aber es ist bei alledem ein stattliches Bauwerk, in dem sich gut hausen läßt, und ich meine, die Beamten sollten sich die Freude an diesem Bauwerk nicht dadurch vergällen lassen, daß nicht alle Wohnungen in demselben von gleicher Größe und von gleicher Güte sind. (Beifall.)

Minister v. Brauer kommt sodann auf den Theil der Muser'schen Ausführungen zu sprechen, die Vorwürfe gegen die Eisenbahnverwaltung zum Untergrund gehalt. Muser habe gemeint, die Eisenbahnbeamten flüchten am meisten. Diese Behauptung sei leider richtig, aber auch nicht unmaßfürlich, da die größte Zahl der Beamten und staatlichen Arbeiter zur Eisenbahnverwaltung gehörten. Dazu komme, daß der Eisenbahndienst ein strenger, aufreibender und theilweise sogar gefährlicher sei, so daß ein besonderes Maß von Opferfreudigkeit und Pflichttreue dazu gehöre, stets in zufriedener und zufriedentstellender Weise seines Amtes zu walten. Wenn Abg. Muser gemeint, daß die Ueberbürdung besonders hart sei, so sei das doch ein Vorwurf, der vor einigen Jahren berechtigt als heute gewesen sei; es seien in den letzten zwei und drei Jahren bedeutende Erleichterungen auf diesem Gebiete geschaffen worden, wenn er auch zugebe, daß das Ideal noch nicht erreicht sei. Gewiß sei die Dienstzeit eines Zugmeisters mit 12^{1/2} oder 13 Stunden (ein Fall, den Herr Muser angeführt) eine lange Zeit, doch müsse man beachten, daß darin jedenfalls auch längere oder längere Zwischenpausen liegen, in denen er als Zugmeister, wenn auch formell im Dienst, nichts zu thun habe und wo er ausruhen oder sich restauriren könne. Die Urlaubsverhältnisse seien nicht nur ein wunder Punkt bei den badi'schen Eisenbahnverhältnissen, sondern bei den Verkehrsbeamten der ganzen Welt. Gerade in der besseren Jahreszeit, in der Zeit des großen Reiseverkehrs, müsse man mit der Urlaubsvertheilung naturgemäß sparsam sein und könne dieselbe nur auf ärztliche Attest oder aus besonderen Gründen gewährt werden. Was endlich die Höhe der Strafen betreffe, so ließen sich Strafen als solche, und zwar als Disziplinarstrafen nicht vermeiden, am wenigsten bei einem Institute wie die Eisenbahnen, das eine strenge, fast militärische Disziplin erfordere. Doch werde mit Milde und Gerechtigkeit vorgegangen. Die Bediensteten verwechselten vielfach Strafen und Schabenerfahrpflicht. Doch werde auch hierbei milde vorgegangen. Es könne vorkommen, daß ein Schaden mehrere Tausende betrage, und daß der schuldige Beamte doch nur zur Zahlung von wenigen Mark angehalten werde. Bei der Generaldirektion wie bei ihm würde den Beamten das

gleich Wohlwollen entgegengebracht, welches die Regierung auch den übrigen Beamten entgegenbringt und auf welches diese allerdings Anspruch hätten.

Abg. Kiefer hätte gewünscht, daß der Abg. Muser manches kritische Wort in seinen heutigen Ausführungen unterlassen hätte. Redner greift auf die Geschichte des Beamtenrechts Preußens zurück und hebt auf die Bewegung des Lehrstandes 1849 in Baden ab. Regierung und Volksvertretung haben sich zusammengethan, diese wichtige Grundlage des Staates, den Lehrerstand, besser zu stellen; und heute dürfte derselbe wohl zufrieden sein. Hätte man vor eine radikale Kammer, wie die von 1848 beispielsweise, eine Vorlage wie die heutige gebracht, sie würde mit Hohn und Spott zurückgewiesen worden sein. Heute habe man ein intelligentes, fleißiges Beamtenvermögen und man brauche sich in dieser Beziehung nicht hinter andere Staaten zurückstellen. Er habe eine Reihe braver, tüchtiger Beamten mit eisernem Fleiß kennen gelernt, diesen Männern zu Hilfe zu kommen, sei Aufgabe des Staates. Man müsse denselben die Hilfe gewähren, um die Berufsreihe derselben zu stärken, deshalb solle man heute alle Kleinlichkeiten bei Seite lassen, um das große Werk zu fördern. Die Finanzverhältnisse berechtigten durchaus nicht zu einem Nein für diese Vorlage, denn hierzu spare, heiße an falscher Stelle gepart. Die Abschließung der Handelsverträge würde allerdings auf Jahre schädigend wirken und er glaube nicht, daß dieselben abgeschlossen, wenn Bismarck noch am Leben. Die Militär-vorlage sei nothwendig gewesen, wir hätten den Krieg in jedem Augenblick, sobald sich Frankreich sicher fühle oder einen Bundesgenossen habe. Er habe die Ueberzeugung, daß Baden nicht lange Noth zu leiden habe hinsichtlich der Anbringung der Mittel. Jedenfalls könne das vorliegende Gesetz nicht unter diesen finanziellen Fragen leiden. Redner wendet sich sodann gegen einzelne Ausführungen des Abg. Muser, hervorhebend, daß man doch einer Verpflichtung mit anderen Staaten nicht aus dem Wege gehen dürfe. Man dürfe sich aber auch aus Rücksicht auf einen gewissen Nothstand der Landwirtschaft nicht abhalten lassen, ja zu sagen. Das heutige Gesetz wolle die Mängel der 1888r. Gesetzgebung beseitigen. Es gebe keine Partei, die hier ein Wahlinteresse habe. Er freue sich, daß von Seiten des Hauses dem Gesetz zugestimmt werde, und er möchte die Gegner noch daran erinnern, daß der Staat ein Interesse daran habe, einen tüchtigen Beamtenstand zu erhalten, der vor Noth gesichert sei. Mehr sei aber mit diesem Gesetz verlaß denn die Kommission habe lediglich badi'sche Verhältnisse in Betracht gezogen, um das gute Ziel der Gesetzgebung zu erreichen.

Abg. Wilkens gibt der Befriedigung Ausdruck, daß sein Bericht die Anerkennung auf allen Seiten des Hauses gefunden; er hoffe, daß derselbe dazu führe, daß der Entwurf mit großer Mehrheit angenommen werde. Mit Recht habe gestern der Finanzminister dargelegt, daß die Finanzlage nicht Anlaß böte, gegen das Gesetz zu stimmen. Abg. Hug habe gestern zweifelloß zu schwarz gemalt und mit Recht habe auch Abg. Wacker hervorgehoben, daß die hiesigen Ausführungen zu spät gekommen seien. Er müsse dem Abg. Hug weiter bestreiten, daß der finanzielle Effekt ein höherer sein werde, als die Regierung dargelegt, er sei vielmehr der Ueberzeugung, daß der finanzielle Effekt sich geringer stellen werde, als die Regierung angeführt. Die Vermehrung der etatmäßigen Stellen sei aber Sache der Kammer und werde dieselbe jedesmal bei Beratung der Budgetvorlagen eine erste Prüfung eintreten lassen. Die Kommission habe die Bedürfnisfrage nach den badi'schen Verhältnissen prüfen müssen und habe nicht die Gehaltsfrage nach den Beispielen in Sachsen und anderen Staaten beurtheilen können. Hier kämen doch die verschiedenen Verhältnisse in Betracht, weshalb man ein so großes Gewicht auf diese Vergleichen mit anderen Staaten nicht gelegt habe. Was den Unterschied zwischen akademischen und nicht akademischen Beamten betreffe, so habe die Kommission den Standpunkt vertreten, den der Finanzminister eingenommen. Denjenigen, die einen großen Theil ihres Vermögens zum Studium aufgewandt, seitens des Staates ein gewisses Aequivalent zu gewähren. Das Haus sei in dem Gedanken wohl einig, daß jetzt eine gewisse Stabilität in dieser Gesetzgebung eintrete; kämen neue Petitionen, so würde es sich darum handeln, was dieselben bezweckten; kämen aber solche, die heute erledigt würden, so müßten dieselben allerdings zurückgewiesen werden. So könne man sich nicht schon auf dem nächsten Landtag wieder mit Petitionen der Bremser und Güterbegleiter über etatmäßige Anstellungen beschäftigen. Die Unzufriedenheit bei den Eisenbahnbeamten sei auf dem letzten Landtag und auf dem jetzigen eingehend behandelt worden und die Regierung habe erklärt, daß weitere Verbesserungen eingetreten, doch daß man über ein gewisses Maß nicht hinausgehen könne. Die Kammer habe also auf diesem Gebiet alles gethan, was in ihrer Macht stehe. Die Regierung werde auch das Ihrige thun, alle in Betracht kommenden Erleichterungen zu gewähren. Er habe heute wieder eine Reihe Zuschriften erhalten, in der um Abänderung in letzter Stunde gebeten; das sei unmöglich und wolle man noch auf Spezialitäten eingehen, so sei das ganze Gesetz gefährdet. Die Beamten sollten sich also bescheiden, denn weiteres sei nicht zu erreichen. In Bezug auf das Mittelwesen könnte manches geändert und damit viele Unannehmlichkeiten beseitigt werden. Hier könne man ein größeres Entgegenkommen zeigen.

Abg. v. Stodhorner führt aus, daß die Regierung durch die Vorlage bewiesen habe, daß sie den Beamten wohlwollend sei, doch sie müsse auch fest bleiben bei weiteren Wünschen der Beamten. Er hoffe, daß auch der Herr Abg. Muser diesen Standpunkt theile. In dem

Verhältniß zum Reich müsse eine Aenderung eintreten, doch bezweifle er nicht, daß das Reich die Mittel finden werde, auch für die beschlossenen Ausgaben Deckung zu finden. Die Militärvorlage sei mit Unrecht in die Debatte gezogen worden. Der Steuernachlaß, der vor zwei Jahren beschlossen, habe den größten Nachtheil gebracht, hätte derselbe nicht stattgefunden, so hätte man das Gesetz doch am 1. Januar 94 einführen können. Für den Mittelstand, zu dem auch der kleine und mittlere Beamtenstand gehöre, einzutreten, mache auch er sich zur Aufgabe, deshalb stimme er diesem Gesetz zu. Doch könne er heute schon erklären, daß er einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer nicht zustimmen werde. Er würde alles andere eher thun, als den Handwerkern und Landwirthen weitere Lasten zuzuwenden.

Abg. Wittum hat den Eindruck, daß man heute vor einer ersten Entscheidung stünde. Die Ausgaben des Staates hätten sich in 17 Jahren um 100 Proz. gesteigert, eine ähnliche Steigerung in der Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung sei aber nicht eingetreten. Das Reich habe ein Defizit und der eigene Staatshaushalt befände sich im Defizit, die Landwirtschaft befände sich in einem Nothstand; auch günstige Ernten könnten der Nothlage nur sehr langsam helfen; auch die Industrie befände sich in einer ökonomischen Depression, dazu kämen die steuerlichen und sozialen Lasten. Er könnte davon ein Bild entwerfen, das in der Bevölkerung der Gewerbetreibenden einen kräftigen Widerhall finden würde. Wenn Muser einmal nachfrage, in welchem Umfang gekauft, wann bezahlt wird, und Nachfrage halte, welches Einkommen der Arbeiter habe, dann werde er ein anderes Bild erhalten. Ihm sei es zu seinem Bedauern unmöglich, für ein Gesetz zu stimmen, welches dem Volk eine weitere Last von einigen Millionen aufbürdet zu den Millionen, die bereits die 1888r. Gesetzgebung erfordere. Acht bis neun Millionen Mark Mehrausgabe zur Verbesserung der Gehälter scheinen ihm zu viel zu sein. Es würden darunter aber auch andere Kulturaufgaben leiden, wie schon die vielen Abstriche im Budget zeigten. Er könne den Beamten einen auskömmlichen Gehalt, aber in der Denkschrift der Regierung sei nachgewiesen, daß die Beamten so gut gestellt wie in anderen Staaten. Härten und Unausgeglichenheiten wolle er auch beseitigen, doch der heutige Entwurf gehe weit über das Ziel hinaus. Er befürchte, daß eine schwere Belastung des Volkes herbeigeführt werde zu Gunsten der Beamten. Auch die warmherzige Empfehlung des Finanzministers könne ihn nicht veranlassen, für das Gesetz zu stimmen.

Abg. Klein-Wertheim hält es für sehr geboten, daß die Frage der Gehaltserhöhung auch einmal im Lichte des Borredners beleuchtet worden sei. Die Gegenüberstellung der Beamten mit sicherer Anstellung mit den Handwerkern und Landwirthen sei sehr förderlich gewesen, jedenfalls dürfte eine solche zur Folge haben, daß die Beamten sich mit dem Gesetz voll und ganz zufrieden geben könnten. So sehr er die Anschauungen des Borredners theile, komme er zu einem anderen Schluß. Die Sache sei soweit in die Bevölkerungstresse hineingetragen worden, daß die Frage einmal befriedigt werden müsse. Eine Verschiebung halte er nicht für geboten, deshalb könne er sich vollständig mit den Kommissionsanträgen einverstanden erklären. Die Mindereinnahmen des Reiches seien durch die Handelsverträge gekommen, die Besserung werde aber sehr langsam eintreten. Würden wieder Steuerprojekte vorgeschlagen, die ergiebig seien, solle man sie nicht zurückweisen; die Tabaksteuer werde wieder kommen und hoffe er dann, daß das Haus sich entgegenkommender zeige, als bisher. Er hoffe, daß nach Annahme des Beamtengesetzes eine Befriedigung eintreten werde, doch müßten auch die Beamten der Bevölkerung gegenüber sich der Besserstellung würdig erweisen, dann würden auch die weiteren Bevölkerungstresse gern die Lasten dieses Gesetzes tragen.

Abg. v. Duol stimmt für das Gesetz und schließt sich den Ausführungen Wacker's an. Habe man einen kräftigen Beamtenstand, dann hätten auch sämtliche sonstige Bevölkerungsklassen einen Nutzen davon. Die von den Handelsverträgen erhofften Wirkungen würden die Industrie stärken und mit dazu beitragen, die Lasten der Vorlage zu tragen. Der Abg. Hug habe doch zu schwarz gemalt, derselbe habe aber ganz unterlassen, das Anwachsen der Einnahmequellen, besonders der Zölle, zu erwähnen. Es würden sich aber Mittel und Wege finden, die Verhältnisse zu bessern. Die Ursachen des Mißlingens der Steuervorschläge seien nicht auf die Parteien zurückzuführen, wie dieser gemeint, sondern auf ganz andere Dinge. Der Finanzminister habe gestern von Unterströmungen gesprochen und daraus hervorgehoben, ob die heutige Vorlage nicht hätte billiger gemacht werden können. Auch diese Frage hätte er und seine Parteifreunde geprüft und seien dahin gelangt, daß man allerdings in einzelnen Punkten nicht das volle Bedürfnis habe finden können. Doch habe man eingesehen, daß im Herausziehen der unteren Klassen nur etwas Halbes geschaffen worden wäre. Auf dem Gebiete der Zulage ließe sich vielleicht etwas sparen; in der Gehaltsordnung seien nicht weniger als zehn verschiedene Zulagen, von denen allerdings einzelne zum Ausgleich von Härten eingeführt. Die Dienstzulagen, die früheren Funktionsgehälter, seien dagegen etwas hoch gegriffen. Es scheine ihm angezeigt, hier eine kleine Einschränkung eintreten zu lassen; er werde in der Spezialdebatte mit einer Anzahl von Freunden einige Aenderungen beantragen nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus solchen der Gerechtigkeit.

Abg. Wilkens bittet den Borredner, diese Anträge dem Präsidenten behufs Druck zu übergeben.

Abg. Gerber will die Zahl der Gegner dieses Gesetzes um einen vermehren, wenn es ihm auch Mühe koste, gegen ein solches Gesetz des Wohlwollens zu stimmen.

